

Stimmberechtigung der Sport Fachkommissionen

4.1 Delegiertenversammlung (DV) (Statuten SMV, Ausgabe 2024)

4.1.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des SMV. Jede statutenkonform einberufene DV ist beschlussfähig. Die Delegierten werden an den regionalen Präsidentenkonferenzen gewählt. Jeder RMV hat grundsätzlich Anspruch auf zwei Delegierte. Darüber hinaus erhält jeder RMV pro zehn ihm angeschlossenen Vereinen einen zusätzlichen Delegierten (siehe auch Delegiertenstimmverteilung).

Zusätzlich zu den Regionen hat der Sport Anspruch auf 2 Stimmen plus eine weitere Stimme pro 200 Sportlizenzen.

Für Abstimmungen und Wahlen ist die Anzahl der anwesenden Delegierten massgebend. Die Zahl der Delegierten ist auf 40 beschränkt. Stimmen können nicht übertragen werden. Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.